



Dienstorte der Bildungsdirektion

Direktionen der mittleren und höheren
Schulen

Direktionen der berufsbildenden
Pflichtschulen

FI Mag. Harald Ziniel
Sachbearbeiter

harald.ziniel@bildung.gv.at
+43 2682 710-1319
Fax +43 2682 710-1009
Kernausteig 3, 7000 Eisenstadt

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl

Geschäftszahl: BD/PD-2-275/41-2019

Genehmigungen mehrtägiger Schulveranstaltungen Mindestteilnehmer/-innenzahl

Eisenstadt, 12. Juni 2019

Die Teilnahme von Schüler/-innen an mehrtägigen Schulveranstaltungen soll im Burgenland besonders gefördert werden. Schüler/-innen sollen auf die Teilnahme an einer mehrtägigen Schulveranstaltung nicht verzichten müssen, weil die erforderliche Mindestteilnehmer/-innenquote von 70% je teilnehmender Klasse nicht erreicht wird.

Schulveranstaltungen haben vielerlei pädagogisch wertvolle Auswirkungen: Sie führen zur Stärkung des Klassen- und Schulklimas und fördern die sozialen und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen der Schüler/-innen.

Mit bewegungserziehlichem Schwerpunkt tragen sie zur Verbesserung der Bewegungsfähigkeit und der Bewegungsbereitschaft der Schüler/-innen bei, was aus gesundheitspädagogischer Sicht besonders wertvoll ist.

Intensivsprachwochen bieten Schüler/-innen die Möglichkeit, erlernte sprachliche Kompetenzen handlungsorientiert anzuwenden.

Die Bestimmungen der Schulveranstaltungenverordnung (SchVV) sind grundsätzlich einzuhalten – sollte jedoch künftig die vorgeschriebene Teilnehmer/-innenzahl von zumindest 70% der Schüler/innen der Klasse nicht erreicht werden, ist an die Bildungsdirektion für

Burgenland (zusätzlich zur Einreichung des Organisationsplanes) ein begründetes Ansuchen um Bewilligung der mehrtägigen Schulveranstaltung (SchVV §9 Abs2) zu stellen.

Bei der Planung von mehrtägigen Schulveranstaltungen ist insbesondere auch darauf zu achten, dass das laut §8 SchVV zulässige Gesamtausmaß an mehrtägigen Schulveranstaltungen je Schulstufe nicht überschritten wird.

Eine Entscheidung über die Durchführung der im begründeten Ansuchen angeführten mehrtägigen Schulveranstaltung wird nach Prüfung der eingereichten Unterlagen von der Bildungsdirektion für Burgenland im Einzelfall getroffen.

Verbindliche Buchungen dürfen demnach erst nach erteilter Genehmigung vorgenommen werden.

Die bisher gültigen Erlässe mit der Zahl LSR/2-275/64-2014 (vom 17.12.2014) und LSR/2-275/34-2008 (vom 11.6.2008) werden durch den vorliegenden aufgehoben und ersetzt.

Die Dienstorte der Bildungsdirektion werden um Weiterleitung dieses Schreibens an die Schulen des Bezirkes ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bildungsdirektor:
Mag. Jürgen Neuwirth

Elektronisch gefertigt!